

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.02.2019

### Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 ist die folgende außerplanmäßige Leistung erforderlich. Diese bedarf der Genehmigung durch den Rat (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
06.365.01.0	<u>Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft</u>				
542100	<p><u>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</u></p> <p>Im laufenden Haushaltsjahr fallen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer an, die im Rahmen verschiedener Kitaprojekte tätig sind.</p> <p>Die für diesen Zweck voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen belaufen sich in 2019 auf 5.000,00 €</p> <p>Bei dem hier in Frage kommenden Sachkonto 542100 wurden im Haushalt 2019 keine Mittel veranschlagt, so dass diese im Wege einer außerplanmäßigen Leistung bereit zu stellen wären.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die Deckung dieser außerplanmäßigen Maßnahme erfolgt aus dem Produkt 06.365.01.0/Sachkonto 501900. Die hier veranschlagten Mittel in Höhe von 5.000,00 werden nicht benötigt</p>	0 €	5.000,00 €	X	X

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung.